

# Allgemeine Leitlinien für Heimatabende

Das Thema „Heimatabend“ wird in der Theorie nicht erschöpfend abgehandelt werden können; das hat auch die Aussprache beim 2. Heimatkundlichen Seminar des Frankenbundes ergeben. Deshalb versucht der Frankenbund immer wieder bei verschiedenen Gelegenheiten, so zum Beispiel im Rahmen sowohl des heurigen Heimatkundlichen Seminars als auch des Bundestages praktische Anregungen für derartige Veranstaltungen zu geben. Conrad Scherzer hat im Folgenden das Ergebnis der damaligen Aussprache zusammengefaßt.

Die Schriftleitung

## Der Weg – Inhalt und Themen – Gestaltung und Ablauf

(Ergänzte Zusammenfassung einer Aussprache im 2. Frankenbund-Seminar)

Das Volk in Dorf und Kleinstadt soll sich in echten Werten und Kulturformen selbst erkennen und darstellen, soll durch gemeinverständliche Vorträge neue Erkenntnisse gewinnen, aber auch an die zeitgemäßen Entwicklungsprobleme und Kulturfragen der Heimatgemeinde und der weiteren Heimat herangeführt werden. (Siehe: Scherzer, Franken, Volkskunde, Dünninger/Scherzer, S. 147 ff, Dorf- und Stadtkunden, Fuckner, S. 457 ff.)

Starr konstruierte Programme, Vorführungsklischees, Routine-Darbietungen, welche von aktiver Anteilnahme, vom „Mittun“ abdrängen und die Besucher in die Rolle des „genießenden“ Gastes verweisen, haben nichts mit echtem Bestreben zu tun. Wo die einstmals brauchumstragenden, -erhaltenden, aber auch -erneuernden Gruppen in der Ortsgemeinschaft, etwa die Burschenschaften, in Resten noch wirksam sind, sollten sie führend mit einbezogen werden. Im anderen Falle bleibt es den Heimatpflegern, geeigneten Lehrern und anderen aktiven Kräften vorbehalten, lenkend einzugreifen. Aus ihrer Erkenntnis, ihrem theoretischen Wissen um die einschlägigen Zusammenhänge vermögen sie mit erzieherischem Sinn ohne Aufdringlichkeit und schulmeisterliche Art das bodenständig Echte, Wahre und Schöne, das aus altem Erbe Erwachsene, kurz: *das uns Gemäße* anzuregen und zu fördern.

Alle geeigneten, ähnlichen Zielen dienenden Gruppen und Gemeinschaften im Ort oder in der Nachbarschaft – wie Landjugend, Sing- und Spielkreise, Gesang-

---

## Peter Endrich 75 Jahre alt

Professor Peter Endrich vollendete am 6. März in beneidenswerter körperlicher und geistiger Frische sein 75. Lebensjahr. Endrich, der zunächst im Volksschuldienst tätig war, studierte an den Universitäten Würzburg und München Germanistik, Geschichte und Vorgeschichte, Geographie und Geologie. Er war dann als Dozent an der neuerrichteten Hochschule für Lehrerbildung in Würzburg tätig, wo er bereits 1933 zum Hochschulprofessor befördert wurde. Er verschrub sich der Erforschung der damals noch nahezu unerforschten unterfränkischen Vorgeschichte. Bereits 1923 wurde er Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege und des Mainfränkischen Museums, Würzburg, dessen vorgeschichtliche Bestände er zum großen Teil aus dem Stadtverderben von 1945 retten und damit wieder den Grundstein für eine prähistorische Abteilung des neuen Museums auf der Festung legen konnte. Seine vorgeschichtlichen Publikationen, deren bekannteste die „Vor- und Frühgeschichte der Stadt Würzburg“ ist, fanden weite Verbreitung und Anerkennung. Als Mitglied des Bundesrates des Frankenbundes, als Mitarbeiter unserer Zeitschrift FRANKENLAND, und als Jahrelanger „Programmdirektor“ der Gruppe Würzburg des Frankenbundes hat sich Endrich hohe Verdienste erworben. Nicht unerwähnt sei seine Mitarbeit in der „Gesellschaft für fränkische Geschichte“ und in der „Gesellschaft der Freunde mainfränkischer Kunst und Geschichte“. Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes war die staatliche Anerkennung der Lebensarbeit des verdienten Mannes. Ad multos annos!

vereine sind natürlich einzubeziehen und, soweit notwendig, günstig zu beeinflussen.

Die Hauptthemengruppen eines „Fränkischen Abends“ werden immer wieder sein:

- 1.) *Gesang und Instrumentalmusik, sowie Volkstanz* mit ihrer lockernden, befreienden und zugleich bindenden Kraft.
- 2.) *Der Einakter in Mundart* und die *Mundartdichtung* – meist humoriger Art, aber mitunter auch mit ernsterem Gehalt.
- 3.) *Vorträge und Lichtbildervorträge* vermitteln Kenntnisse und Erkenntnisse über den Eigenwert der Heimat, ihre Natur, Geschichte und Kultur. Außer heimatgeschichtlichen Themen bringt man auch den neuen landschaftskundlichen Erkenntnissen und Zusammenhängen lebhaftes Interesse entgegen, besonders dann, wenn sie praktische Erfahrungsbereiche der Landwirtschaft und des bäuerlichen Lebens berühren. Die rein ästhetische Betrachtung geht bereichernd nebenher. Allein für sich genügt sie nicht. – In keiner Hinsicht einseitigkeit: Alle natur- und kulturkundlichen Quellen sollten im Wechsel erschlossen werden – so werden auch die Interessen Aller angesprochen.

Auch das Hinführen zu den Gegenwartproblemen der Gemeinde sollte nicht vernachlässigt werden im Sinne einer harmonischen, planvollen Orts- und Kulturentwicklung, herauswachsend aus den Erkenntnissen der naturgesetzlichen und volkskundlichen Grundlagen und einbeziehend die Bedeutung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, Denkmalspflege und der Ortsbildverschönerung. Die eindringliche Gegenüberstellung von Beispiel und Gegenbeispiel wirkt immer besonders erzieherisch.

Hier ist der Bereich, in dem sich die Interessen des Heimatschutzes mit denen einer vernünftigen Fremdenverkehrswerbung berühren und gegenseitig fördern können.

Das möglichst gemeinsam gesungene Lied eröffnet und beschließt eine Feier, einen Abend immer glücklich. Doch sollten die Liederfolgen nicht allzu einseitig dominieren – es sei denn, daß mitunter ein Abend absichtlich vorwiegend dem Musikalischen gewidmet wird. Spontane Teilnahme und Mitwirkung Aller ist anzustreben. Warum immer die Chöre konzertmäßig präsentieren? Warum nicht wie einst Lieder durch die guten Sänger, die „den Ton angeben“, anstimmen lassen, wobei dann die anderen einfallen, auch wenn nicht alle Einsätze haarscharf kommen. Je dezenter ein Chorleiter wirkt, je weniger die wohl notwendige Regie in Erscheinung tritt, umso besser<sup>\*)</sup>.

Beim Einsetzen von Kindergruppen ist Zurückhaltung erforderlich, wenn sie auch große werbende Kraft haben und Nachwuchs heranziehen können. Keine Überforderung der Jugendlichen und keine Star-Allüren!

Soweit jeweils möglich, knüpfen Heimatabende und Dorffeste an altüberkommene Jahresfeste an. Allein schon aus den örtlich verschiedenen Gegebenheiten wird ihr Inhalt und Ablauf immer wieder eine lokale Färbung einwinnen.

Conrad Scherzer

<sup>\*)</sup> Wenn in nächster Zeit der 1. Teil des von Franz Möckl bearbeiteten „Fränkischen Liederbuches“ zur Verfügung stehen wird, ist einem verbreiteten Bedürfnis nach echtem und auch heute noch gern gesungenem Liedgut abgeholfen. Die Liederbücher erscheinen im Zusammenhang mit einem größeren wissenschaftlichen Sammel- und Quellenwerk über das Volkslied im gesamtfränkischen Raum, das unter der Leitung von Josef Dünninger in Angriff genommen ist.

# Rechtsgrundlagen des Denkmalschutzes in Bayern

Von Assessor Dr. Wolfgang Zöllner, München

Das Heimatkundliche Seminar des Frankenbundes 1961 (12. mit 14. Mal auf Schloß Banz) wird sich auf Anregung des Bayer. Landesvereins für Heimatpflege und der mit der Heimatpflege bei den fränkischen Bezirksregierungen befaßten Referate besonders mit Problemen der Denkmalspflege beschäftigen. Wir bringen deshalb im folgenden die Veröffentlichung von Dr. W. Zöllner, erschienen in den Bayer. Verwaltungsblättern, Nr. 7 Jahrgang 1957, die uns die Regierung von Unterfranken zur Verfügung stellte. (Siehe auch FRANKENLAND Nr. 3 Jahrgang 1960 S. 109).

Die Schriftleitung

Die Bayerische Verfassung bestimmt in Art. 141 Abs. 1, daß Denkmäler der Kunst und der Geschichte öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts genießen. Es lohnt sich, zehn Jahre nach Inkrafttreten der Verfassung einmal zu überprüfen, welche rechtlichen Handhaben bei Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung stehen, weil nicht nur in Laien- sondern vielfach auch in Fachkreisen Unklarheit über das Wesen des Denkmalschutzes herrscht.

## I.

Zunächst sei das Gebiet des Denkmalschutzes näher umrissen<sup>1)</sup>. Unter einem Denkmal versteht der Sprachgebrauch nur beschriftete oder unbeschriftete Bildwerke meist plastischer Natur, die zu dem Zweck aufgestellt sind, der Erinnerung an bestimmte Ereignisse, Epochen oder Personen zu dienen<sup>2)</sup>. Im übertragenen Sinn rechnet der Sprachgebrauch jedoch Gegenstände jeder Art hierher, die irgendwie der Erinnerung an etwas dienen, ja selbst geistige Leistungen wie literarische Werke oder Erfindungen („mit diesem Werk hat sich der Dichter ein unvergängliches Denkmal gesetzt“).

Endlich spricht man auch von Denkmälern der Natur und der Landschaft.

Der Denkmalschutz im Rechtssinn hat es mit einem etwas anderen Begriff zu tun<sup>3)</sup>. Ihm geht es wesentlich darum, Gegenstände zu erhalten, die der Erinnerung an frühere Kulturabschnitte zu dienen geeignet sind, also um Gegenstände von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung. Im Einzelfall kann auch ein Denkmal im erstgenannten Sinn darunterfallen, wenn es dem Erinnerungszweck nicht nur zu dienen bestimmt, sondern auch geeignet ist. Der Denkmalschutz im eigentlichen Sinn kann sich auch nur mit körperlichen Gegenständen<sup>4)</sup> be-

<sup>1)</sup> Dieses ist wiederum Teil der Heimatpflege. In der aber zu verschiedene Aufgaben vereinigt sind, um eine einheitliche rechtliche Betrachtung zu ermöglichen. Vgl. zur Übersicht über das Gebiet der Heimatpflege Mang, Verwaltungsrecht in Bayern, Band II S. 241 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die Beispiele bei Ritz-Wallenreiter, Wegweiser zur Heimatpflege, 2. Aufl. 1951 S. 43.

<sup>3)</sup> Die sprachliche Unterscheidung, welche das BStMdl in der Entschl. vom 5. 5. 1950 (MABl. S. 201) machen will, wonach im ersten Sinn von Denkmälern, im zweiten von Denkmalen gesprochen wird, ist allzu fein. Sie wird sich nie durchsetzen. Nach Duden, 13. Aufl., sind beide Pluralbildungen richtig, ebenso Pekrun, Das Deutsche Wort, 2. Aufl.

<sup>4)</sup> Ebenso das Badische Denkmalschutzgesetz vom 12. 7. 1949 (GVBl. S. 303) § 2 Abs. 1 Satz 2.

# KREUZ UND QUER DURCH FRANKEN

## Fischertrag um 70% gesunken

Der Unterfränkische Fischereiverband will mit einer Klage gegen das Land Bayern oder dem Bund erreichen, daß den Mainfischern der Fischausfall durch die Kanalisation des Flusses nicht nur wie bisher zum Teil, sondern vollständig ersetzt wird. Für die Jahre ab 1957 fordern die Fischer Bar-Entscheidung. In Zukunft wünschen sie den Bau von Bühnen-Deichen. Der Ausfall an Fischertrag belaufe sich zur Zeit auf mehr als 70% des einst mit 100 kg pro ha. Mainfische errechneten Fischfanges pro Jahr.

## Keine Ampeln in Rothenburg

Der Stadtrat von Rothenburg o./Tauber hat beschlossen, daß auch in diesem Jahr, trotz des zu erwartenden starken motorisierten Touristenverkehrs, keine Verkehrsampeln den mittelalterlichen Stadteil verunschönen. Auch auf Park-Uhren wollen die Rothenburger zu Gunsten der Schönheit des Städtchens verzichten.

## Buchpreis der Stadt Schweinfurt

Einen Buchpreis in Höhe von insgesamt DM 15 000,— haben die Stadt Schweinfurt, die Schweinfurter Industrie und der Verlag „Neues Vorum“ gestiftet. Für den Preis, der die Bezeichnung „Buchpreis der Stadt Schweinfurt“ trägt, kann sich jeder deutschsprachige Autor bis 30. 4. dieses Jahres bewerben.

## Neue Novelle von Hans Rupp

In der Veröffentlichungsreihe des Kulturbeirates des Landkreises Herolds-hofen ist als 7. Folge ein neues Werk unseres Fränk. Dichters Hans Rupp erschienen. Das Werk trägt den Titel „Die Halbburg-Serenade“ und fand in der Presse freundliche Zustimmung. In der Schriftenreihe des Kulturbeirates sind bis jetzt Werke von Nikolaus Fall, Buchner, Schemrich, Widder, Ernst Luther, Hans Rupp, Karl Trautwein und Johann Zull, erschienen.

## Um den Geburtsort Riemenschneiders

Nach neuesten Forschungen ergeben sich neue Aspekte über den Geburtsort des Würzburger Bildhauers und Holzschnitzers Tilman Riemenschneiders, von dem die Kunstgeschichte bisher annimmt, daß er in Osterode